

Vermerk über das 35. Treffen der EWG-Finanzminister am 29. und 30. Mai 1970 in Venedig

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93460.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL:

http://www.cvce.eu/obj/vermerk_uber_das_35_treffen_der_ewg_finanzminister_am_29_und_30_mai_1970_in_venedig-de-615bd46c-efa2-4df6-8809-2c560e008c32.html

Publication date: 22/05/2014

Anlage zu V B/1 - F 2404 - 39/70

V e r m e r k

über das 35. Treffen der EWG-Finanzminister am
29./30. Mai 1970 in Venedig

Am 29./30. Mai 1970 fand in Venedig das 35. Treffen der EG-Finanzminister unter Vorsitz des italienischen Schatzministers Colombo statt. Von deutscher Seite nahmen Bundesfinanzminister Dr. Möller, Bundeswirtschaftsminister Prof. Dr. Schiller, die Staatssekretäre Dr. Schöllhorn und Dr. Emde sowie Bundesbankpräsident Dr. Klasen teil. Die Konferenz führte im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

I. Meinungsaustausch über den Zwischenbericht der Werner-Gruppe an Rat und Kommission über die Stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft

Ministerpräsident Werner gab einleitend eine Zusammenfassung der wichtigsten Arbeitsergebnisse und hob hervor, daß sich die Gruppe über das angestrebte Ziel völlig einig sei, wenn auch teilweise verschiedene Wege zur Errichtung dieses Zieles bevorzugt würden.

In der anschließenden Diskussion, die nach übereinstimmender Auffassung keine Vorwegnahme des politischen Meinungsaustausches im Ministerrat sein sollte, fand der Bericht allgemeine Anerkennung und die grundsätzliche Zustimmung aller Beteiligten. Allerdings ließen die Stellungnahmen unterschiedliche Gewichtungen erkennen und zu einigen Punkten wurden auch deutlich voneinander abweichende Meinungen vertreten. Weitgehende Übereinstimmung bestand insbesondere hinsichtlich der Zielvorstellungen für die Endstufe und darüber, daß in der Anfangsphase, die etwa 3 Jahre umfassen soll, die Bemühungen um eine Koordinierung und Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken erheblich verstärkt werden müssen. Unterschiedliche Auffassungen wurden zur Frage der Bandbreitenverringerung innerhalb der EWG und bezüglich der Errichtung eines Devisenausgleichsfonds in der ersten Phase vertreten.

Aus den einzelnen Stellungnahmen der Delegationen ist hervorzuheben:

Minister Snoy et d'Oppuers unterstrich das politische Element, das bei Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion nicht unterschätzt werden dürfe. Bezüglich der Rangordnung von wirtschafts- und währungspolitischer Koordinierung befürwortete er ein paralleles Vorgehen auf beiden Gebieten. Dann begründete er ausführlich den Vorschlag zur Schaffung eines Devisenausgleichsfonds und einer Verringerung der Bandbreiten für Wechselkursschwankungen in der ersten Phase.

Für eine baldige Aktion sprächen vor allem folgende Erwägungen :

- Bei den kommenden Beitrittsverhandlungen sei es für die Gemeinschaft von grossem Vorteil, wenn sie bereits über erste Formen einer währungspolitischen Zusammenarbeit beschlossen habe. Die beitriftswilligen Staaten wüssten dann, welche Politiken sie anzunehmen hätten.
- Die öffentliche Meinung würde nach Den Haag kein Verständnis dafür haben, wenn auf währungspolitischem Gebiet nur zaghafte Entscheidungen getroffen würden.
- Die Entwicklung im internationalen Währungsbereich sei mit grossen Unsicherheitsfaktoren belastet, vor allem wegen der Lage in den USA und auf dem Euro-Dollar-Markt. Deshalb sei es besonders wichtig, dass die EWG bald über ein gemeinsames Währungsinstrument verfüge.

Minister Schiller wies zunächst ^{auf} die Bedeutung klarer Vorstellungen über das Endziel hin. Eine Offenlegung der Grundelemente für die Endphase liesse auch Rückschlüsse auf die erforderlichen Massnahmen in den vorhergehenden Stadien zu. Vor allem sei eine Verdeutlichung der institutionellen Konsequenzen erwünscht. Im Minimum dürften folgende Gemeinschaftsorgane notwendig sein:

- eine zentrale Instanz mit politischer Verantwortung für die allgemeine Konjunkturpolitik;
- ein autonomes Organ für die zentrale Willensbildung auf dem monetären Sektor.

Diese Gemeinschaftsorgane, denen nationale Hoheitsrechte übertragen würden, müssten auf parlamentarischer Grundlage erreicht werden.

Die Vorschläge für die erste Stufe bedürften noch einer weiteren Konkretisierung. Vorrangig sei dabei die baldige Festlegung kompatibler quantitativer mittelfristiger Zielsetzungen für Preisstabilität, Beschäftigung, Wachstum und aussenwirtschaftliches Gleichgewicht. Die vorgeschlagenen Koordinierungsverfahren im Bereich der Haushaltspolitik und der internen Geld- und Kreditpolitik müssten wirklich effektiv ausgestaltet und gehandhabt werden.

Zu den kontroversen Punkten des währungspolitischen Vorgehens in der ersten Phase vertrat Minister Schiller folgende Haltung :

- Grundsätzlich trete auch er dafür ein, dass in der Gemeinschaft möglichst bald die Bandbreiten abgeschafft und die Wechselkurse fixiert würden. Für eine Verringerung der Bandbreiten zwischen den Gemeinschaftswährungen sei die Zeit jedoch gegenwärtig noch nicht reif, weil die Entstehung von ökonomischen Ungleichgewichten innerhalb der Gemeinschaft noch nicht ausgeschlossen werden könne. Solange die Konjunktur- und Zahlungsbilanzentwicklung nicht ausreichend harmonisiert sei, würde eine Verringerung der Bandbreiten die Stabilitäts- und Zahlungsbilanzpolitik der Mitgliedstaaten erheblich erschweren.
- Die Einrichtung eines Devisenausgleichsfonds zu einem so frühen Termin erscheine bedenklich. So lange nämlich die wirtschaftspolitische Harmonisierung nicht erreicht sei, würde ein solcher Fonds bei bei ökonomischen Gleichgewichtsstörungen leicht in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Man müsste dann sehr bald über die Erweiterung der Kreditfaziditäten beraten. Dieser Einwand bedeute jedoch keineswegs eine grundsätzliche Ablehnung des Devisenausgleichsfonds; vielmehr komme es bei solch einem Fonds entscheidend auf den Zeitpunkt der Einführung und die Gestaltung der Modalitäten an.

Minister Giscard d'Estaing wandte sich gegen eine zeitliche Reihenfolge von wirtschafts- und währungspolitischer Koordination und erinnerte daran, dass auch der deutsche Bundeskanzler in Den Haag die Bedeutung der währungspolitischen Koordination betont habe. Es sei sorgfältig zu prüfen, inwieweit man bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik über die Vorschläge des Barre-Memorandums hinausgehen wolle.

Bezüglich der Vorschläge zur auswärtigen Währungspolitik messe er der Verringerung der Bandbreiten in der Gemeinschaft und der Harmonisierung der Interventionspolitik der EWG-Notenbanken in der ersten Phase vorrangige Bedeutung bei. Der vorgeschlagene Devisenausgleichsfonds könne zur Erreichung dieser bedeutsamen Ziele gute Dienste leisten.

Minister Colombo unterstützte die Vorschläge des Berichts zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik, bei der auch die gemeinsame Handelspolitik und die Gemeinschaftsverantwortung für die Regionalpolitik berücksichtigt werden müßte. Im Zuge der vorgesehenen Steuerharmonisierung müsse ein gewisser Raum für die Anpassung unterschiedlicher Positionen und Wege verbleiben.

Einige Sorgen bereiteten ihm hingegen die Vorschläge für eine frühzeitige Verringerung der Bandbreiten und die Errichtung eines Devisenausgleichsfonds. Sie würden zu konkreten Bindungen im monetären Bereich führen, denen entsprechende Verpflichtungen im wirtschaftspolitischen Bereich gegenüber stehen müßten, die noch nicht ausreichend präzisiert seien. Er habe sich zwar schon früher für einen europäischen Reservefonds ausgesprochen. Der vorgeschlagene Devisenausgleichsfonds könne jedoch große Probleme aufwerfen, solange keine hinreichende Garantie für die wirtschaftspolitische Koordinierung gegeben sei.

Ministerpräsident Werner befürwortete ein paralleles Vorgehen auf währungs- und wirtschaftspolitischem Gebiet. Auch er wies auf die Bedeutung der institutionellen Regelungen für die Endphase hin, die sich nicht nur auf die Konstituierung entsprechender Gemeinschaftsorgane sondern auch auf Anpassungen des Beschlußfassungsverfahrens beziehen müßten. Die Gruppe werde sich in den nächsten Monaten vor allem mit den Vorschlägen für die 2. und 3. Stufe zu befassen haben, die weitgehend davon abhängig seien, was in die erste Stufe aufgenommen werden könne. Die währungspolitischen Initiativen, insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten eines Devisenausgleichsfonds, müßten weiter durchdacht werden. Bei allen Details dürften die großen politischen Zielsetzungen nicht aus dem Auge verloren werden.

Generalschatzmeister ~~Präsident~~ Drees unterstrich die politischen und institutionellen Aspekte der Wirtschafts- und Währungsunion, die weiterer Untersuchungen bedürften. Die wichtigsten Elemente der institutionellen Ausgestaltung müssten schon in der ersten Phase erarbeitet werden. Darüberhinaus verdienten die vielfältigen Probleme einer koordinierten Einkommenspolitik in der Gemeinschaft besondere Aufmerksamkeit.

Notenbankpräsident Zijlstra bezeichnete die Koordinierung der Haushaltspolitiken als einen Kernpunkt der Währungsunion. Die öffentlichen Haushalte seien ein sehr wichtiger Faktor für die Schaffung zusätzlicher Liquidität und könnten im Konfliktfall die gesamte Liquiditätspolitik der Notenbanken zum Scheitern bringen. Es müssten daher präzise Orientierungspunkte für die wichtigsten Haushaltsgrößen gefunden werden, die nicht nur für das Zentralbudget, sondern auch für die Haushalte der Gebietskörperschaften zu gelten hätten. Regelmässige Konfrontationen mit praktischen Auswirkungen seien in der ersten Stufe unerlässlich.

Auf dem Gebiet der Währungs- und Kreditpolitik sollte vor allem eine Harmonisierung derjenigen Notenbankinstrumente angestrebt werden, die die Kreditgestaltung der Banken und deren Nettoauslandspositionen sowie das Währungsregime gegenüber der Aussenwelt beeinflussen. Die vorgesehene engere Koordinierung der Notenbankinterventionen an den Devisenmärkten sei positiv zu beurteilen. Fraglich sei jedoch, ob die vorgeschlagene schrittweise Bandbreitenverengung nicht zeitweilige Schwierigkeiten zur Folge haben würde, die bei einer späteren Beseitigung "in einem Zuge" vermieden werden könnten. Für den Devisenausgleichfonds bestehe in der ersten Phase kein unmittelbares Bedürfnis. Bei der weiteren Prüfung dieses Vorschlages müsse beachtet werden, dass es leicht zu einer unerwünschten Addition verschiedener Fonds kommen könne. Wenn man die Reserven zusammenlegen wolle, dürfte auch nicht übersehen werden, dass neben den Aktiva auch die Passiva der Notenbanken erfasst werden müssten.

Vizepräsident Barre erinnerte daran, dass die vorherigen Konsultationen vom Rat bereits beschlossen und die Arbeiten zur Festlegung der mittelfristigen Orientierungsdaten im Gange seien. In diesen Fällen müsse der institutionelle Rahmen einschliesslich des Vorschlagsrechts der Kommission gewahrt bleiben.

Die Kommission habe den Wunsch, dass neben den Fortschritten auf wirtschaftspolitischem Gebiet auch im monetären Bereich alles getan werde, was möglich sei. Von der Werner-Gruppe sollten vor allem folgende Möglichkeiten weiter untersucht werden :

- konzertierte Aktion bei den Notenbankinterventionen am Devisenmarkt, um zu einer verstärkten Verwendung von Gemeinschaftswährungen für interne Zahlungen in der EWG zu kommen.
- Bandbreitenerweiterung auch ohne Devisenausgleichsfonds
- Einrichtung eines Devisenausgleichsfonds.

Der Vorsitzende fasste das Ergebnis des Meinungsaustausches wie folgt zusammen :

Die scholastische Kontroverse zwischen Monetaristen und Ökonomen sei glücklicherweise beiseite geschoben worden. Es bestehe Übereinstimmung in den Zielsetzungen für die kurz- und mittelfristige Wirtschaftspolitik :

- Koordinierung der Haushaltspolitiken bezüglich der Strukturen und Verfahren.
- Quantifizierung mittelfristiger Orientierungsdaten.
- Fortschritte in der Einkommenspolitik durch Übereinkommen mit den Sozialpartnern.
- Präzisierung der Konsultationsverfahren, vor allem hinsichtlich der Instrumente für eine Verwirklichung der Konsultationsergebnisse.

In der Frage der konzertierten Notenbankinterventionen auf dem Devisenmarkt als Vorspiel für einen gemeinsamen Reservefonds in der Endphase, über die Verringerung der Bandbreiten und über die Schaffung eines Devisenausgleichsfonds beständen noch Unklarheiten und unterschiedliche Auffassungen. Zu diesen Problemen sollten die EWG-Notenbankpräsidenten Stellung nehmen.

Zum weiteren Verfahren wurde vereinbart, daß die Werner-Gruppe ihren Schlußbericht bis spätestens September 1970 vorlegen soll. Bezüglich der noch umstrittenen monetären Fragen soll die Meinung der Notenbankpräsidenten eingeholt und im Bericht entsprechend berücksichtigt werden.

II. Flexibilität der Wechselkurse

Eine vertiefte Aussprache über dieses Thema fand nicht statt. Einleitend berichteten das Direktoriumsmitglied der Italienischen Nationalbank Ossola und der Vizepräsident der Bank von Frankreich Clappier in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende über die Sitzungen der Stellvertreter der Zehnergruppe am 23.4. und des Währungsausschusses am 28.5.1970.

Im Währungsausschuß habe Einvernehmen darüber bestanden, daß die Grundlagen des Bretton-Woods-Systems nicht angetastet werden sollen, daß gewisse Abweichungen von den geltenden Regeln zugelassen werden sollen insbesondere für die kurzfristige Freigabe des Wechselkurses -, daß die Sechs von einer etwaigen Lockerung der Regeln untereinander keinen Gebrauch machen wollen und daß die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung der EWG-Länder nicht übereilt werden sollte. Meinungsverschiedenheiten hätten insbesondere darüber bestanden, ob eine größere Beweglichkeit der Paritäten wünschenswert sei und ob gleitende Paritäten eine zweckmäßige Ergänzung des wechselkurspolitischen Instrumentariums sein könnten. Einige Mitglieder seien der Ansicht, daß gleitende Paritäten der EWG die Chance böten, schrittweise vom Dollar unabhängiger zu werden. Nach Ansicht anderer Länder würden gleitende Paritäten die währungspolitische Disziplin unterminieren. Der Währungsausschuß wolle die Erörterungen hierüber im Lichte des Gesamtinteresses der Gemeinschaft weiterführen.

Minister Giscard d'Estaing zog aus den Berichten Ossolas und Clappiers den Schluß, daß eine gemeinsame Haltung der EWG-Länder wünschenswert sei. Er bejahte die Zulassung einer

kurzfristigen Freigabe der Wechselkurse und zeigte sich bereit, eine Erweiterung der Bandbreiten in Erwägung zu ziehen, wenn dadurch die Spekulation gedämpft werden könne. Dagegen bezweifelte er die Zweckmäßigkeit einer Vervielfältigung von Paritätsänderungen. Dies sei insbesondere ein Wunsch der USA, die aber ihrerseits das Verhältnis des Dollars zum Gold als unveränderlich betrachteten. Mit einer Vervielfältigung von Paritätsänderungen würde man das Währungssystem unterminieren. Auch die EWG-Länder würden häufigeren Änderungen nicht widerstehen können; die Folge wäre eine Lockerung der Gemeinschaft. Frankreich sei bereit, an der Prüfung der Frage mitzuarbeiten, aber es sei überzeugt, daß häufige Paritätsänderungen in niemandes Interesse lägen.

Minister Colombo führte aus, Italien habe nicht die Absicht, die internationale Währungsdisziplin aufzuweichen. Das schliesse aber eine mäßige Auflockerung der Wechselkurse nicht aus. Eine gewisse Bandbreitenerweiterung erscheine akzeptabel. Auch eine zeitlich streng begrenzte Freigabe des Wechselkurses könne nützlich sein. Innerhalb der Gemeinschaft sollten diese Regeln jedoch keine Anwendung finden.

Der Vorsitzende erklärte in seiner Zusammenfassung, man sei sich darüber einig, daß die EWG-Länder im IWF und in der Zehnergruppe möglichst eine einheitliche Haltung einnehmen sollten und daß bei einer Lockerung der Spielregeln der Wechselkurspolitik auf keinen Fall die Bandbreiten zwischen den Währungen der Gemeinschaft erweitert werden würden. Die Haltung der Gemeinschaft in den weltweiten Untersuchungen müsse noch festgelegt werden; da die Jahresversammlung des IWF wohl keine Beschlüsse bringen werde, habe man Zeit zur Koordinierung.

III. Aufstockung des Kapitals der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Die Sprecher aller Delegationen erklärten, daß sie mit einer Kapitalaufstockung in Höhe von 800 Mio \$ für drei

Jahre einverstanden seien. Minister Schiller fügte hinzu, daß Deutschland einen Beitragsanteil von 9,75 % übernehmen werde. Minister Giscard d'Estaing stimmte der Erhöhung auf 800 Mio \$ zu unter der Voraussetzung, daß der Jahresbeitrag Frankreichs 50 Mio \$ nicht überschreitet.

IV. Die nächste Konferenz der EWG-Finanzminister wird voraussichtlich am 10./11. September 1970 in Luxemburg stattfinden.